

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1

1. Änderungssatzungssatzung der Friedhofssatzung

Anlage 2

Lesefassung der geänderten §§ 1 und 3 der Friedhofssatzung

Anlage 3

Übernahmevertrag für Ortsteilfriedhof Niedergrunstedt

Anlage 1

1. Änderungssatzungssatzung der Friedhofssatzung

1. Änderungssatzung Der Friedhofssatzung der Stadt Weimar

Übernahme Ortsteilfriedhof Niedergrunstedt

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505) – in den jeweils geltenden Fassungen - hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 14.09.2016 folgende 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung (mit Stadtratsbeschluss 26.01.2011, veröffentlicht am 30.04.2011 und in Kraft getreten am 01.05.2011) für die Friedhöfe der Stadt Weimar beschlossen:

I.

1.) Der § 1 – „Geltungsbereich“ wird in der Aufzählung der zum Geltungsbereich der Friedhofssatzung gehörenden Friedhöfe um den „-Friedhof Niedergrunstedt (99428 WE OT Niedergrunstedt, Schulweg 3)“ ergänzt.

2.) Der § 3 – „Bestattungsbezirke“ wird in der Aufzählung der Bestattungsbezirke der Friedhöfe der Stadt Weimar um den Buchstaben „m) Bestattungsbezirk des Friedhofs Niedergrunstedt, er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Niedergrunstedt.“ erweitert.

II.

Diese 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.